

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 130/2023 vom 23.01.2023

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herr Albi Fejzullahi.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 23.01.2023, Aktenzeichen: 36/2 153-03 Th/751347 ist zuzustellen an Herr Albi Fejzullahi, zuletzt wohnhaft in 45699 Herten, Kaiserstraße 150.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 6a
Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
Raum 2.3.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 23.01.23

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr

Im Auftrag

Thuis